



Aktenzeichen

Bearbeiter

Tel. 06341

Datum

2-Sek.II

Frau Rinck
Frau Messemer

940 171
940 126

An alle Eltern der Fahrschüler der
Gymnasien Klassen 11 bis 13
Fachoberschule
Höhere Berufsfachschule
im Landkreis Südliche Weinstraße

Infobrief für das Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten Sekundarstufe II

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem kommenden Schuljahr besucht Ihr Kind/besuchen Sie eine Fachoberschule, eine Höhere Berufsfachschule oder die Klassen 11 bis 13 eines Gymnasiums.

Dem Landkreis Südliche Weinstraße obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Südliche Weinstraße zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (§ 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz).

Da Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtet ist, gilt als gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Fahrtkosten § 69 Abs. 8 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenze bei der Schülerbeförderung. Nach § 1 dieser Verordnung werden die Fahrtkosten nur übernommen, wenn Ihr Jahresbruttoeinkommen unter der für Sie zutreffenden Einkommensgrenze liegt.

Die **Einkommensgrenze** (Bruttojahreseinkommen der Familie minus Werbungskosten) beträgt für Schüler/innen im Haushalt

	der Eltern od. Elternteil mit Partner	eines Elternteils	
ein Kind	26.500 Euro	22 750 Euro	
zwei Kinder	30.250 Euro	26.500 Euro	
drei Kinder	34.000 Euro	30.250 Euro	usw.

Das maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten. Maßgebend ist jeweils das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr. Auf Antrag kann auch das letzte Kalenderjahr oder das

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon- und Fax-Nummer angeben.

Dienstgebäude:
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Telefon 06341 940-0
Telefax 06341 940-500
E-Mail info@suedliche-weinstrasse.de

Allgemeine Sprechzeiten:
vormittags 8.30-12.30 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie unsere weiteren Sprechzeiten für die KFZ-Zulassungsbehörde, Führerscheinstelle, Ausländerbehörde, Abteilung Bauen und Umwelt sowie das Gesundheitsamt. Diese finden Sie unter www.suedliche-weinstrasse.de.

Bankverbindung:
Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
IBAN: DE07 5485 0010 0000 0105 12 BIC: SOLADES1SUW
VR Bank Südpfalz eG in Landau
IBAN: DE45 5486 2500 0000 7861 79 BIC: GENODE61SUW
Gläubiger-ID: DE42SUW00000024336

Jahr in dem das Schuljahr beginnt berücksichtigt werden. Anträge, die im Laufe eines Schuljahres eingehen, werden ab Antragstellung berücksichtigt.

Sollten Sie unter der für Sie zutreffenden Einkommensgrenze liegen, ist ein Eigenanteil von derzeit 34,00 Euro für 10 Monate zu zahlen. Dieser Eigenanteil kann unter bestimmten Voraussetzungen erlassen werden.

Ist Ihr Bruttojahreseinkommen der Familie höher als die für Sie geltenden o. g. Einkommensgrenzen ist die Fahrkarte selbst zu bestellen und Sie erhalten keinen Zuschuss zur Fahrkarte.

Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten können Sie für das kommende Schuljahr bis spätestens 1. Juni über die Homepage der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter www.suedliche-weinstrasse.de (Bürgerservice/ Dienstleistungen A – Z/ Schülerbeförderung) stellen.

Auf der Homepage der Kreisverwaltung erhalten Sie auch weitere Information zum Ausfüllen des Antrages. Die Onlinebeantragung garantiert eine schnelle Bearbeitung und ermöglicht auch das elektronische Beifügen notwendiger Unterlagen (z. B. Foto).

Falls Sie keine Möglichkeit haben, Anhänge einzuscannen, können diese auch direkt an die Kreisverwaltung gesandt werden. Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung eine Bestätigungsmail zugesandt.

Falls Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann die Antragstellung auch in den Schulsekretariaten oder der Kreisverwaltung vorgenommen werden.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

Frau Rinck Telefon: 06341 – 940171 vormittags

Frau Messemer Telefon: 06341 – 940126 vormittags

Mit freundlichen Grüßen

Rinck
Schulabteilung